

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Südtirol-Dokumentation

Weinberger, Gerhard

Wien, [1992]

Dokument 15 EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Dezember 1988

Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1988

Entschließungsantrag
der Abgeordneten Dr. Steiner, Dr. Jankowitsch, Dr. Ermacora, Müller,
Dr. Khol, Strobl
und Kollegen
betreffend Entwicklung in Südtirol
zum Bundesfinanzgesetz – Kapitel Äußeres

Die Verwirklichung einer umfangreichen Autonomie für Südtirol wird im kommenden Jahr voraussichtlich in eine entscheidende Phase kommen.

Es sind aber noch einige wesentliche Punkte in der Erfüllung des Autonomiepakets offen, die von der italienischen Regierung und Gesetzgebung zu verwirklichen sind, bevor die abschließenden Schritte des Operationskalenders gesetzt werden können.

Bei den noch offenen Fragen handelt es sich insbesondere um die Neuregelung der Senatswahlkreise in den Provinzen Südtirol und Trient und um die Regelung der Finanzautonomie. Die Erlassung der dazu notwendigen Gesetze gehört zur Erfüllung des Autonomiepakets.

Weiters sind wichtige Regelungen, die den Sprachgebrauch betreffen, zwar von der italienischen Regierung beschlossen worden, aber noch nicht formell in Kraft getreten; daher ist auch dieser Punkt des Pakets noch offen.

Von italienischer Seite ist somit noch nicht alles getan, was dem Operationskalender zufolge Voraussetzung für die Abgabe der Streitbeendigungserklärung durch Österreich ist.

Dazu kommt das Problem der sogenannten „Autonomie-Aushöhlung“.

Mit der Begründung „nationaler Interessen“ setzt Italien seit 1982 zunehmend gesetzgeberische Maßnahmen zentralistischer Tendenz, welche die von der Autonomie erfaßten Kompetenzbereiche nicht nur berühren, sondern beschränken. Die Zulässigkeit derartiger Maßnahmen für die Autonomie Südtirols wird vom italienischen Verfassungsgerichtshof in der Mehrzahl der Fälle bestätigt. Die damit bestätigte sogenannte „Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis“ Roms ist von Südtiroler Seite bestritten, weil sie die Handhabung der autonomen Befugnisse weitgehend beeinträchtigen könnte.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die bisherigen Paketmaßnahmen auf ihre Wirkung für eine lebensfähige Autonomie Südtirols im Sinne des Punktes 1 des Pariser Abkommens prüft.

Noch einmal soll betont werden:

Auch nach Abschluß des Operationskalenders bleibt die Schutzmachtfunktion Österreichs, die aus dem Pariser Abkommen von 1946 herrührt, eine ständige Aufgabe und Verpflichtung.

In den letzten Monaten hat sich bedauerlicherweise eine Reihe von Terroranschlägen in Südtirol ereignet. Terror jeder Art ist zu verurteilen! Er erzeugt nur Haß und kann Probleme nicht lösen. Die österreichischen Sicherheitsorgane sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit berufen, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit auch eine allfällige Unterstützung von Terroraktionen von österreichischem Boden aus verhindert wird.

Ein wesentliches Ziel der österreichischen Europapolitik ist es, die Grenzen der Staaten sowenig fühlbar wie möglich zu machen. In diesem Sinne ist für das ganze Tirol die Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit unerläßlich; dazu dient nach wie vor das Accordinò aus dem Jahre 1947, das der Entwicklung der letzten Jahrzehnte angepaßt werden muß.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, in Kontakten mit der italienischen Regierung darauf zu drängen, daß die ausstehenden Paketmaßnahmen baldigst gesetzt werden.
2. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, die Beurteilung der Erfüllung des Autonomiepakets *unter Bedachtnahme auf die Zielsetzung des Pariser-Abkommens* vorzunehmen und darüber dem Nationalrat zu berichten.
3. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, in seinen Kontakten mit der italienischen Regierung auf die autonomiegefährdende Rechtsprechung des italienischen Verfassungsgerichtshofes aufmerksam zu machen und die österreichischen Bedenken gegen die autonomieaushöhlende Handhabung der Koordinierungspolitik der italienischen Regierung vorzubringen.